

**Fortschreibung Konzept der
Entwicklung
der Sozial-und Jugendzentrum
Hinterste Mühle gGmbH 2021ff**

Inhaltsverzeichnis

- 1. Situation 2017 -2020**
- 2. Städtische Zuschussentwicklung**
- 3. Prognose zur Entwicklung der Gesellschaft für 2021ff**
- 4. Weiteres**

Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

1. Situation 2017 - 2020

Die Sozial- und Jugendzentrum (SJZ) Hinterste Mühle gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft im Sinne der Abgabenordnung §52 ff. Entsprechend ihrem Gesellschaftszweck ist sie darauf ausgerichtet, Projekte mit gemeinnützigen Inhalten durchzuführen. Die Gesellschaft finanziert sich vornehmlich aus Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg für die Kinder- und Jugendarbeit und den Tierschutz sowie aus Einnahmen durch den Betrieb des Schullandheimes, des Freizeitbereiches und der Internate. Weiterhin erwirtschaftet sie Eigenmittel aus sonstiger Geschäftstätigkeit.

Die Gesellschaft ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage des § 75 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 des SGB VIII.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit betreibt die Gesellschaft ein Schullandheim mit 66 Plätzen. Als anerkannte Einrichtung des Tierschutzes nach § 11 Tierschutzgesetz ist sie u.a. verantwortlich für die Unterbringung und Zurschaustellung von Groß-, Heim- und Haustieren.

Mit Beschluss der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 18.05.2017 betraute die Stadt Neubrandenburg die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH mit der Unterhaltung und dem Betrieb des Sozial- und Jugendzentrums Hinterste Mühle, inklusive einer Außenstelle im Kulturpark Neubrandenburg als Jugend- und Familienfreizeitstätte sowie mit der Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit für einen Zeitraum von 4 Jahren. Mit der Betrauung erbringt die Gesellschaft Leistungen gemäß § 11 der Kinder- und Jugendarbeit des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII. Die Höhe der Zuwendung ist jährlich auf maximal 120 T€ begrenzt. Die Zuwendungen der Stadt Neubrandenburg erfolgen allein zu dem Zweck die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in die Lage zu versetzen, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen.

Das Schullandheim der SJZ Hintersten Mühle gGmbH wird als Zweckbetrieb im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit geführt. Zusätzlich zu den Übernachtungen können von den Gästen Pauschalangebote der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gebucht werden.

ENTWURF 2, Stand 11.1.2021



Die Nutzung des Schullandheimes in den Jahren 2017 bis 2020 ist geprägt von den gesetzlichen Änderungen des Schulfahrtenerlasses vom Bildungsministerium in Mecklenburg-Vorpommern 2017, dies führte zu verkürzten Gruppen- und Klassenfahrten mit nur 2 Übernachtungen. Diese gesetzliche Regelung wurde Ende 2018 nachgebessert, so dass wieder längere Klassenfahrten möglich sind. Die Corona-Krise 2020 führte zum Erliegen der Nutzung des Schullandheimes von März bis September sowie im November und Dezember 2020. Nachfolgend ist die Entwicklung der Übernachtungen im Zeitraum 2017 bis 2020 dargestellt. Zukünftig wird sich (nach Aufhebung der coronabedingten Beschränkungen) die Kapazitätserhöhung von 58 auf 66 Betten positiv auf die Übernachtungszahlen auswirken.

Jahr	Gäste	Übernachtungen
2017	831	2.751
2018	753	1.924
2019	928	2.093
2020	514	1.372

Der Standort der SJZ Hintersten Mühle gGmbH ist auch ein ganzjähriger Anlaufpunkt für Besucher aus Neubrandenburg und Umgebung, dies belegen die konstanten Besucherzahlen in den Jahren 2017 bis 2020. Corona bedingt gibt es auch hier im Jahr 2020 eine Verminderung der Besucher. Ansonsten nutzen sowohl unsere Tagesgäste als auch angemeldete Kindergruppen gerne unsere täglichen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Positiv entwickelt hat sich auch die Nutzung der Kinderbetreuung in den Ferien. Die jährlichen Besucherzahlen stellen sich wie folgt dar.

Jahr	Tagesbetreuung, Ferien	Gesamtgäste	Nutzer v. Angeboten
2017	989	64.830	36.284
2018	1.117	63.972	34.459
2019	1.153	66.293	35.777
2020	971	20.603	12.219

Besondere Höhepunkte sind die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen der Gesellschaft, diese werden immer wieder gerne von den Besuchern angenommen.

Jahr	Frühlingsfest, NEUWOGES	Kindertag	Halloween
2017	3.000	450	1.000
2018	4.200	450	1.500
2019	3.800	600	900
2020	0	0	0

Im Jahr 2020 konnten die Feste coronabedingt nicht durchgeführt werden.

Die SJZ Hinterste Mühle gGmbH erbringt seit Januar 2016 wieder Leistungen im Rahmen der Beschäftigungsförderung. Es werden Maßnahmen am Standort der Gesellschaft zur Unterstützung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit und Maßnahmen im Stadtgebiet zum Nutzen für die Stadt Neubrandenburg durchgeführt.

Die Projekte der Beschäftigungsförderung werden durch die Stadt Neubrandenburg gegenwärtig in Höhe von 50,0 T€ pro Jahr kofinanziert.

Folgende Projekte wurden in den vergangenen Jahren realisiert:

- Maßnahmen für das SJZ Hinterste Mühle, inhaltliche Angebote (Freizeitzentrum), Bewirtschaftung des Standortes (Außenanlagen, Tierhof, Technik)

ENTWURF 2, Stand 11.1.2021



- Regionalverband der Gartenfreunde und Tafel NB, Tafel- und Lehrobstgärten, Bewirtschaftung/Rückbau aufgelaßener Gärten
- Bekämpfung invasiver Pflanzenarten
- Stadtwald wie Biotoppflege, Landschaftsgärten, Vermeidung von Verbuschungen und Sichtbarmachung von Bodendenkmalen
- Bearbeitung brach liegender städtischer Flächen, Entbuschungs- und Mäharbeiten
- Maßnahmen im Naturschutz

Zum 01.08.2019 erfolgte der Betriebsübergang des Sportinternates Badeweg 4 mit 120 Betten von der NEUWOGES an die SJZ Hinterste Mühle gGmbH. Im Sportinternat Badeweg 4 werden vorwiegend Leistungssportler / innen betreut. Freie Plätze werden an Auszubildende vergeben. Am 25.08.2019 wurde eine Außenstelle des Internates in der Eichhorster Str. 13, in unmittelbarer Nähe des sanierten Berufsschulkomplexes, eröffnet. Das Internat Eichhorster Str. 13 steht 20 Auszubildenden turnusmäßig während ihrer schulischen Ausbildung zur Verfügung.

Die Betreuung des Tierheimes in Neubrandenburg wurde 2017 zusätzlich zum Tierheim am Standort der Gesellschaft an die SJZ gGmbH übertragen. Es werden Verwahr-, Fund- und Abgabetierr in den Tierheimen der Hintersten Mühle aufgenommen, versorgt und betreut.

Jahr	Verwahr-, Fund-, Abgabetierr
2017	188
2018	294
2019	348
2020	203

Mit den Beschlüssen der Stadtvertretersitzung vom 25.10.2018 wurden die Pachtgrundstücke an die SJZ Hinterste Mühle gGmbH zum 31.12.2018 übertragen, gleichzeitig wurde die Übertragung von 94% der Gesellschafteranteile an die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) zum 01.01.2019 beschlossen.

Die gastronomische Versorgungseinrichtung im Verwaltungsgebäude wurde durch einen Pächter bis zum 31.12.2019 betrieben. Zum 01.07.2020 übernahm ein neuer Pächter das Ausflugslokal.

Der Pächter sicherte mit der Betreuung der Gastronomie die ganzjährige und ganztägige Versorgung der Nutzer des Schullandheimes, die Versorgung der Tagesgäste sowie der jährlichen Veranstaltungen. Gleichzeitig sicherte er die Versorgung der täglichen Besucher auf dem Gelände der Gesellschaft.

Folgende Investitionen und Sanierungen konnten seit 2017 realisiert:

- Neueindeckung Wirtschaftsgebäude nach Sturmschaden
- Energetische Neueindeckung Seminar- und Billiardraum
- Fußbodenerneuerung Seminarraum
- Ersatz der Heizungsanlagen in den Bungalows des Schullandheimes und im Freizeitbereich
- Neubau Bungalow für Erzieher im Schullandheim
- Neubau von 2 Gehegen im Tierhof und 3 Gehegen im Tierheim Hinterste Mühle
- Zaunneubau im Tierheim für Hund und Katze
- Sanierung der Hundeausläufe im Tierheim
- Umbau im Verwaltungsgebäude zur Kapazitätserhöhung des Schullandheimes auf 66 Betten

E N T W U R F 2, Stand 11.1.2021



- Erneuerung der Stellplatzflächen

Diese Investitionen konnten nur mit Zuschüssen und Fördermitteln realisiert werden:

- Stadt Neubrandenburg
- Wohnungsgesellschaft NEUWOGES
- Fördermittel des Landes

Die Entwicklung der Corona-Pandemie in 2020 hat Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Die Schließung der Internate, des Schullandheimes, des Kinder- und Jugendbereiches sowie die Absagen diverser Veranstaltungen, beeinflussen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft negativ. Zur Liquiditätshilfe wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV ein rückzahlungsfreier Zuschuss in Höhe von 40,0 T€ aus dem Corona-Sofort Hilfe-Fonds MV beantragt und bewilligt.

Des Weiteren wurde beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ein Antrag auf Gewährung und Auszahlung von Billigkeitsleistungen aus dem MV-Schutzfond in Höhe von 40,0 T€ beantragt und ebenso bewilligt.

Für Pandemie bedingt entgangene Umsatzerlösausfälle im Bereich der Betreuung, der Kinder- und Jugendarbeit, wurde durch die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher Mehrbedarfzuschuss in Höhe von 26,42 T€ gewährt.

2. Städtische Zuschussentwicklung 2010 - 2020

Die Stadt Neubrandenburg unterstützt die freiwilligen Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH mit einer Zuwendung entsprechend des beschlossenen Betrauungsaktes. Mit dem 2017 beschlossenen Betrauungsakt wurde die Förderung der Leistungen der Gesellschaft von 2017 bis 2020 mit 120,00 T€ jährlich eingefroren. Für die nachfolgenden Jahre ist die Betrauung noch zu beschließen. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, welche Mittel im Zeitraum von 2010 bis 2020 durch die Stadt Neubrandenburg für die verschiedenen Aufgaben bereit gestellt wurden.

Zuschussentwicklung Stadt
2010 - 2020

Jahr	Integra- tion so- zial Be- nach-tei- liger	Jugend- arbeit § 11	Jugend- arbeit § 13	Absicher- gder Rahmen- bedin- gungen	Siche- rung art- ger. Tier- hal-tung	Förde- rung von Kultur und Fes- ten	Fördg. Arten- und Um- welt- schutz	Zuschuss Beträu- ung	Zuschuss Fundtiere	Tierheim Berg- straße	Zusätz. Förde- rung AGH durch A- WIS	Summe
2010	128.450	104.000	78.000	60.650	25.000	135.000	50.000				21.438	602.538
2011	104.500	104.000	78.000	60.600	25.000	115.000	50.000					537.100
2012	104.500	45.100	115.000									264.600
2013								200.000	46.100			246.100
2014								200.000	21.933			221.933
2015								200.000	21.933			221.933
2016								200.000	21.933		35.000	256.933
2017								170.000	21.933	72.375	50.000	314.308
2018								120.000	21.933	89.480	50.000	281.413
2019								120.000	24.954	93.295	50.000	288.249
2020								120.000 +26.420	27.145	101.433	50.000	298.578

Die laufende Verringerung der städtischen Zuschüsse konnte bisher durch die Gesellschaft nicht aufgefangen und ausgeglichen werden. In Folge dessen verzeichnet die Gesellschaft negative Ergebnisse im Jahresabschluss.

3. Prognose zur Entwicklung der Gesellschaft für 2021 ff

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH steigert mit ihren Dienstleistungen nicht nur die Attraktivität der Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum sondern stellt auch ein vielfältiges, allen Bevölkerungsschichten diskriminierungsfrei zugängliches, qualitativ hochwertiges, wirtschaftlich angemessenes sowie verlässliches Angebot für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Belange der Stadt Neubrandenburg bereit.

In der folgenden Betrachtung wird davon ausgegangen, dass die Sozial- und Jugendzentrum gGmbH auch in den kommenden Jahren fortbesteht. Voraussetzung hierfür ist, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Förderung der Leistungen der Gesellschaft für 2021ff durch die Stadt Neubrandenburg gesichert wird.

Um den dauernden Fortbestand der Gesellschaft zu sichern ist es notwendig, die jährlichen Verluste kontinuierlich zu verringern. Dabei müssen die Vergütungen der Mitarbeitenden der Stammebelegschaft im Laufe der nächsten Jahre in Richtung einer Tarifannäherung bewegt werden. Die im nachfolgenden genannten Betätigungsfelder sollen, neben der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, mit dazu beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass notwendige Investitionen durch die Gesellschafter getragen werden, durch die Gesellschaft ist dies unter den gegenwärtigen finanziellen Bedingungen nicht realisierbar.

Betätigungsfelder

- a. Fortführung von Projekten der Beschäftigungsförderung,
- b. Erbringung von Leistungen für Dritte,
- c. Verpachtung bzw. Übergabe in Erbbaurecht des Pferdehofes,
- d. Verpachtung Ausflugslokal
- e. Betreibung Tierheim für Hund und Katze in der Bergstrasse in Neubrandenburg und für übrige Fundtiere am Standort der HM, Betreibung von Futterstellen für die Stadt Neubrandenburg ab 2020
- f. Betreibung Parkplatz, mit Gebührenerhebung seit 2020
- g. Übernahme der Pflege von Rad- und Wanderwegen von Stadt und Landkreis ab 2021
- h. Aufbau eines Spielareals im Bereich der alten Gaststätte mit Elektrokinderfahrzeugen in 2022
- i. Aufbau einer Adventure – Minigolfanlage in 2023
- j. Umgestaltung Tiergehege und Remisen im Kulturpark zum kleinen Erlebnisbauernhof
- k. Verbesserung der Auslastung des Schullandheimes durch die Kooperation mit der Touristinformation des Veranstaltungszentrums Neubrandenburg

Zu a: Mit der Wiederaufnahme des Geschäftsfeldes Beschäftigungsförderung in 2016 wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Leistungsspektrum der Gesellschaft zu erweitern. Hierdurch ergeben sich positive Auswirkungen auf die Ertragslage, da die Gesellschaft

Lohn- und Sachkostenzuschüsse für die Maßnahmen durch das Jobcenter MSE Süd erhält. Prognostiziert werden für 2021 ca. 36,40 T€, in 2020 waren Corona bedingt die Zuschüsse bedeutend geringer.

Zu b: Um die Erlössituation der Gesellschaft zu verbessern werden seit 2017 Leistungen für Dritte insbesondere für die Städtische Wohnungsgesellschaft NEUWOGES erbracht. Die Leistungen betreffen unter anderem, das Auf- und Abbauen von Hüpfburgen ca. 10,00 T€ Erlös/Jahr, Unterstützung von Mieter und Stadteilfesten und anderen Aktionen, z.Bsp. Baumpflanzaktion, mit ca. 4,50 T€ Erlös/Jahr, die Tagesbetreuung der Kinder von Mitarbeitern verschiedener Unternehmen in den Ferien, sowie die Gestaltung und Organisation des Frühlingsfestes der Neuwoges mit 13,5 T€.

Zu c: Seit September 2019 sind Gelände und Gebäude des Pferdehofes an das Lernstudio Neubrandenburg verpachtet, ca. 14,0 T€/Jahr. Hier wird ein Verkauf der Gebäude und Verpachtung des Grundstückes über Erbbaupacht in 2021 an den jetzigen Betreiber angestrebt.

Zu d: Das Ausflugslokal der Hintersten Mühle ist seit dem 06.08.2020 wieder verpachtet mit einer jährlichen Pacht von 7,2 T€.

Zu e: Die Gesellschaft betreibt für die Stadt Neubrandenburg das Tierheim für Hund und Katze in der Bergstrasse in Neubrandenburg und am Standort der SJZ Hintersten Mühle gGmbH ein Tierheim für die Stadt Neubrandenburg für alle Tiere außer Hund und Katze. Durch die Betreibung beider Tierheimstandorte entstehen Synergieeffekte, die sich positiv auf die wirtschaftliche Betreibung der Tierheime auswirken. Mit Erlass der neuen Fundtierverordnung im Juli 2020 sind unter anderem alle gefunden Katzen Fundtiere und müssen versorgt und behandelt werden. Hierzu ist die Einrichtung von Futterstellen notwendig. Die Aufgabe zur Versorgung und Behandlung der Tiere kann durch die Stadt Neubrandenburg an die Gesellschaft übertragen werden. Die geplanten Kosten und Erlöse sind in der Planung der Gesellschaft berücksichtigt.

Zu f: Der Parkplatz an der Hintersten Mühle wurde im Juli/August 2020 neu gestaltet. Nach Fertigstellung und Montage eines Gebührenautomaten wird der Parkplatz nun gebührenpflichtig durch die Gesellschaft betrieben.

Nachfolgende Einnahmen wurden erreicht bzw. prognostiziert: 2020: ca. 2,0 T€
2021: ca. 6,0 T€
2022ff: ca. 9,0 T€ .

Zu g: In Gesprächen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises MSE wurde über die Möglichkeit verhandelt, einen Teil des Radwegenetz in Pflege der Gesellschaft zu übertragen. Leider sind die bisher in Betracht gezogenen Wege, ca. 23 km, zu gering, um wirtschaftlich arbeiten zu können (bei einem bestehenden Radwegenetz von ca. 620 km). Eine weitere Möglichkeit besteht in der Pflege von Rad- und Wanderwegen für die Stadt Neubrandenburg. Hier wurden noch keine Gespräche geführt. Einmalige Investitionen von ca. 50,0 T€ sind für die Anschaffung entsprechender Technik notwendig. Jährliche Einnahmen von ca. 30,0 T€ werden erwartet.

Zu h: Der Bereich der ehemaligen Gaststätte, Cafegarten, soll beräumt werden, um Platz für ein Spielareal mit Elektrokinderfahrzeugen zu schaffen, siehe Anlage. Auf einer U-förmigen Asphaltbahn können Kinder mit Elektrofahrzeugen gegen Gebühr Runden fahren. Notwendig ist der Abriß der alten Holzbaracke und der Aufbau der Asphaltbahn einschließlich Einzäunung. Es wird mit einer Investition von ca. 180,0 T€ gerechnet. Die jährlichen Unterhaltskosten betragen ca. 4,5 T€.

Nachfolgen Einnahmen werden prognostiziert: 2022: ca. 9,0 T€
2023: ca. 12,0 T€
2024: ca. 15,0 T€.

Zu i: Auf der hügeligen Grünfläche zwischen Kinder- und Jugendbereich und Mühlenteich ist die Entstehung einer Adventure – Minigolfanlage geplant, siehe Anlage. Durch diese Anlage sollen mehr Tagesgäste angelockt werden. Auch für Gäste des Schullandheimes wird damit der Standort der Hintersten Mühle interessanter. Es wird mit einer Investition von ca. 200,0 T€ gerechnet. Die jährlichen Unterhaltskosten betragen ca. 4,5 T€.

Nachfolgende Einnahmen werden prognostiziert: 2023: ca. 13,5 T€
 2024: ca. 36,0 T€
 2025: ca. 42,7 T€.

Personal wird in den Positionen h und i mit insgesamt 0,5 VbE aus dem eigenen Bestand eingeplant.

Zu j: Der Standort der Tiergehege im Kulturpark ist für viele Besucher ein Anziehungspunkt. Die Gestaltung der jetzigen Tiergehege ist nicht ansprechend. Die vorhandenen Remisen werden nicht oder nur zur Lagerung von Heu genutzt. Die Gesellschaft hat einen Entwurf zur Umgestaltung der Tiergehege und zur Umnutzung der Remisen mit der Anlage vorgelegt. Um diese Umnutzung realisieren zu können, ist die Grundversorgung mit Strom, Wasser und Abwasser durch den Eigentümer, die Stadt Neubrandenburg, notwendig. Die notwendigen Investitionen in Höhe von ca. 220,0 T€ sind ebenso vom Eigentümer zu tragen. Entstehen soll ein kleiner Bauernhof mit Spielmöglichkeiten gegen eine Gebühr. Eventuell ist die Vermietung für Kindergeburtstage auch eine Option. Eine Realisierung wäre im Zeitraum 2021 bis 2024 umsetzbar. Wartungskosten von ca. 3,5 T€ p.. werden geplant.

Nachfolgende Einnahmen werden prognostiziert: 2023: ca. 8,0 T€
 2024: ca. 10,0 T€
 2025: ca. 12,0 T€.

Es ist zusätzliches Personal eingeplant mit 0,75 VbE.

Zu k: Durch die Kooperation mit der Touristinformation des Veranstaltungszentrums Neubrandenburg (**VZN**) wurde eine weitere Verbesserung der Auslastung des Schullandheimes der SJZ Hintersten Mühle gGmbH erreicht. Ein entsprechender Vertrag wurde hierzu zwischen dem VZN und der SJZ geschlossen. Die Touristinformation als Anlaufpunkt im Stadtzentrum ist hierfür eine gute Basis. Insbesondere seit Juni 2020 ist eine verstärkte Nachfrage über die Touristinformation nach Familienbungalows zu verzeichnen.

Die in den Abschnitten **a bis k** genannten zusätzlichen Betätigungsfelder finden sich mit ihren Auswirkungen in der unten aufgeführten Tabelle wieder. Punkt „g“ wird noch nicht berücksichtigt, da hier wesentliche Vereinbarungen noch vorab notwendig sind.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Ergebnis	-83,2	-86,7	-78,5	-42,0	-1,0
Ergebnis ohne Investition	-83,2	-94,7	-93,5	-71,7	-39,4

Die Entlohnung der Mitarbeiter der Gesellschaft ist bisher nicht an einen Tarif oder Haustarif gebunden. Bei entsprechender Zustimmung der Gesellschafter, ist es geplant, die Gehälter der Mitarbeiter stufenweise, im Zeitraum von 07/2021 bis 2024, an den TvöD heranzuführen. Zur Realisierung der Gehälteranpassung ist es notwendig, dass in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft die entsprechenden Zuschüsse und Vergütungen angepasst werden. In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt welche zusätzlichen Mittel bei Umsetzung der Tarifanpassung erforderlich sind.

Erhöhung	Betrauerung	TH Bergstr.	Zusätzl. Katzenbetreuung	TH HM
2021	49.870,0 €	11.439,0 €	60.858,0 €	2.835,0 €
2022	54.996,0 €	29.412,0 €	91.795,0 €	6.495,0 €
2023	72.899,0 €	37.825,0 €	109.970,0 €	8.562,0 €
2024	99.197,0 €	52.160,0 €	129.268,0 €	10.424,0 €
2025	99.197,0 €	52.160,0 €	147.702,0 €	10.424,0 €

Für den Bereich der Internatsmitarbeiter wirkt sich eine Anpassung an den TvöD wie folgt aus.

Erhöhung	Zusätzl. Aufwand
2021	13.700,0 €
2022	29.889,0 €
2023	74.964,0 €
2024	111.522,0 €
2025	111.522,0 €

In den jährlichen Verhandlungen mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Festsetzung der Vergütung entsprechend Internatslastenausgleich müssen diese Kosten Berücksichtigung finden, ebenso wie in der Berechnung des Eigenanteiles der Bewohner.

4. Weiteres

Wie aus vorangegangener Tabelle ersichtlich, wird auch unter Berücksichtigung der Realisierung der Punkte **a bis k** kurzfristig kein ausgeglichenes Ergebnis realisierbar sein. Die Lösung kann in der Erschließung weiterer Aufgabenfelder wie zum Beispiel in der Grünflächenpflege liegen. Durch den Aufbau weiterer wirtschaftlicher Geschäftsfelder, wie auch in Pkt. 2 erwähnt, besteht die Gefahr, dass die Gesellschaft ihre Gemeinnützigkeit verliert. Diese Tatsache ist durch ein Steuerbüro zu prüfen und gegeneinander abzuwägen. Bei Verlust der Gemeinnützigkeit kann es zum Verlust der Förderfähigkeit bestimmter Bereiche durch das Land Mecklenburg-Vorpommern führen

Es wird davon ausgegangen, dass Projekte der Beschäftigungsförderung in 2021 in verringerter Anzahl fortgesetzt werden und diese durch die Stadt Neubrandenburg weiterhin mit 50,0 T€ unterstützt werden, ca. 80% der Projekte werden für die Stadt Neubrandenburg durchgeführt (Bekämpfung invasiver Pflanzen, Bekämpfung der Miniermotte, Arbeiten im Stadforst etc.). Diese Maßnahmen sind in der Regel zeitlich auf 6 Monate begrenzt und finden zu unterschiedlichen Jahreszeiten statt. Da sich in den vergangenen Jahren die Situation auf dem Arbeitsmarkt stetig verbesserte, verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen und der Langzeitarbeitslosen. Dies hatte zur Folge, dass die Förderung von Projekten bzw. Maßnahmen in der Beschäftigungsförderung verringert wurde, die Anzahl der Maßnahmen und der Teilnehmer sinken kontinuierlich. Für die Leistungen der Gesellschaft im

Bereich des Tierhofes und der Kinder- und Jugendarbeit ist eine Unterstützung von Helfern aber unerlässlich. Leistungen für die Stadt Neubrandenburg werden zukünftig nicht mehr realisiert werden können. Die durch das aufgezeichnete Szenario entstehenden personellen Lücken, im Ergebnis der Reduzierung der Beschäftigungsförderung, können durch die Gesellschaft nicht allein aufgefangen werden. Ein Lösungsansatz besteht darin, die Leistungen, die früher mit geförderten Projekten des Jobcenters realisiert wurden, durch die langfristige Beschäftigung von Behinderten zu kompensieren. Die Behinderten würden von der SJZ gGmbH angestellt und dauerhaft beschäftigt. Der Vorteil liegt für die Behinderten als auch für die Gesellschaft in der Kontinuität unabhängig von Förderungen durch das Jobcenter MSE Süd.

Mögliche Tätigkeitsbereiche in der Gesellschaft sind:

- Unterstützung im Kinder- und Jugendbereich
- Grünflächenpflege im Bereich der Hintersten Mühle und am Internat Badeweg 4
- Unterstützung im Bereich des Tierhofes und der Tierheime

Mögliche Leistungen für Dritte sind:

- Pflege von Radwanderwegen für den Landkreis
- Pflege von Rad- und Wanderwegen für die Stadt Neubrandenburg
- Grünflächenpflege für Dritte

Eine Förderung der Entlohnung der Behinderten ist bis zu 75% möglich. Hierzu bedarf es einer Antragstellung bei dem LK MSE und einer Beurteilung des vorgeschlagenen Arbeitsplatzes und des möglichen Arbeitnehmers. Von der Beantragung bis zur evtl. Genehmigung kann ein Zeitraum von ca. 6 Monaten vergehen. Die Behinderten benötigen einen geschulten Anleiter, das notwendige Coaching des Anleiters wird ebenso gefördert.

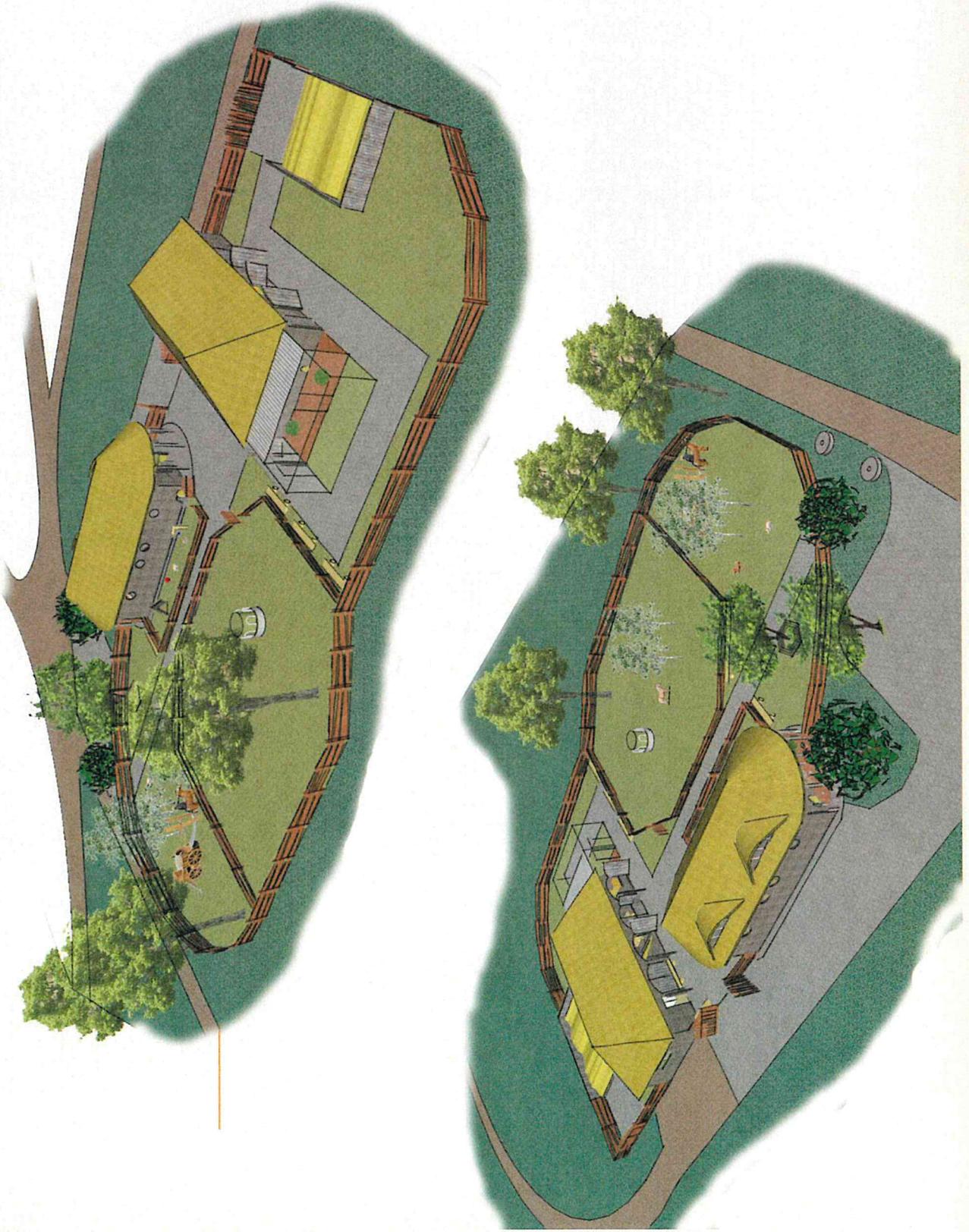
Frank Benischke
Geschäftsführer

Guntram Prohaska
Geschäftsführer

Anlage:

Entwurf Kulturpark
Entwurf Fahrzeugpark
Entwurf Adventure - Minigolf

Ponystall Übersichten



Planungsbeispiel Kartbahn Hinterste Mühle (Entwurf Fahrzeugpark)

